



SC Winzer e.V. · Hinterreckenberg 19 · 94577 Winzer

Leihvertrag

für 2 Jahre

zwischen:

Skiclub Winzer e.V.

Hinterreckenberg 19

94577 Winzer

oben genannten „Entleiher“ (nur für Mitglieder).

§ 1 Leihsache

- () Ski mit Bindung Marke Salomon, Salomon , 100cm , Neupreis Ski mit Bindung: 119,00€
- () Ski mit Bindung Marke Salomon,110-120cm ,Salomon, Neupreis Ski mit Bindung: 185€
- () Ski mit Bindung Marke Salomon,130cm ,Salomon, Neupreis Ski mit Bindung: 195€
- () Ski mit Bindung Marke Salomon,Rennski Slalom ,Salomon, Neupreis Ski mit Bindung: 180€
- () Ski mit Bindung Marke Salomon,Rennski Riesentorlauf ,Salomon, Neupreis Ski mit Bindung: 200€
- () Ski mit Bindung Marke Völkl, Rennski Slalom, Marker Neupreis Ski mit Bindung: 215€
- () Ski mit Bindung Marke Völkl, Rennski Riesentorlauf, 170-176cm Marker Neupreis Ski mit Bindung: 333€
- () Rennanzug Marke Völkl, Größe XS-L, Neupreis: 137,50€
- () Skischuhe Marke Salomon X Max LC80, Größe 24,5-27,5 Neupreis: 180,00€

() Skischuhe Marke Salomon X Max LC90, Größe 24,5-27,5 Neupreis: 207,00€

() Skischuhe Marke XMAX 60T L , Größe 22-23,5 Neupreis 72,00€

() Skischuhe Marke Salomon XMAX 60T M, Größe 18-21 Neupreis 63,00€

() _____

() _____

() _____

§ 2 Leihzeitraum

1. Der Verleihzeitraum beginnt am _____ und endet am _____
2. Der Leihvertrag kann während dieser Zeit nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt bestehen.

§ 3 Eigentum

1. Der Verleiher bleibt Eigentümer der Leih Sachen.
2. Der Entleiher unternimmt alles um Eingriffe Dritter in das Eigentum des Verleihers abzuwehren.

§ 4 Leihgebühr

Die Leihgebühr beträgt 1/3 des Neupreises.

§ 5 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden

1. Der Entleiher hat die Leih Sache sach- und fachgerecht zu behandeln. Er verpflichtet sich, die Leih Sache auf seine Kosten in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.
2. Veränderungen an der Leih Sache durch den Entleiher dürfen nicht vorgenommen werden.
3. Der Entleiher hat in Einvernehmen mit dem Verleiher die dazu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere für die notwendige Wartung und Pflege zu sorgen.
4. Schäden an der Leih Sache sind dem Verleiher unverzüglich anzuzeigen. Für durch verspätete Anzeige verursachte weitere Schäden haftet der Entleiher. Eine solche Anzeige hat spätestens bei Rückgabe zu erfolgen, wenn eine vorherige Anzeige nach den Umständen des Einzelfalls nicht möglich ist oder unzumutbar ist.
5. Der Entleiher haftet dem Verleiher für Schäden an der Leih Sache.

§ 6 Beendigung des Leihverhältnisses

1. Der Entleiher hat die Leihsache in sauberem Zustand zurückzugeben. Das heißt Ski müssen eingewachst sein, Schuhe müssen gereinigt sein, die Verschlussbügel müssen verschlossen sein und der Rennanzug muss gewaschen sein.
2. Kommt der Entleiher dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann der Verleiher die Leihsache auf Kosten des Entleihers reinigen lassen.
3. Endet das Leihverhältnis durch eine außerordentliche Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Leihzeit, so ist die Leihsache unverzüglich zurückzugeben.

Winzer, den

Winzer, den

Verleiher

Entleiher